

Die steuerliche Behandlung von Kraftfahrzeugkosten

Das Finanzamt geht bei „**Freiberuflern**“ regelmäßig von einer beruflichen Nutzung zwischen 20 % und 40 % aus. Ohne Nachweis der beruflichen Nutzung kommt es zu einer Schätzung durch das Finanzamt und die Beweislast liegt beim Steuerpflichtigen.

Diese Schätzung wird meist nicht bei der jährlichen Veranlagung durch das Finanzamt vorgenommen, sondern das Finanzamt übernimmt vorläufig die Ansätze der Steuererklärung und wartet dann das **Ergebnis** einer sogenannten **Außen- oder auch Betriebsprüfung** ab.

Fahrtenbuch

Als sicherer Nachweis der beruflichen Nutzung kann ein **Fahrtenbuch** nach den akribischen Anforderungen der Finanzbehörde bezeichnet werden. Dieses unangreifbar zu führen, bedarf eines hohen Dokumentationsaufwandes.

Aufzeichnungen

Ein geeignetes Mittel für die Verhandlungen mit dem Finanzamt sind Aufzeichnungen zu Art und Umfang der Nutzung.

Dabei müssen folgende **Mindestaufzeichnungen** vorhanden sein:

1. Kilometerstand zu Beginn und Ende eines Kalenderjahres
2. Anzahl der Fahrten und schnellste Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
3. Datum, Grund und Fahrstrecke von beruflich bedingten Fahrten
4. Fahrstrecke privater Fahrten

Soweit diese Mindestaufzeichnungen regelmäßig, **mindestens für die ersten drei Monate** nach der Übernahme des Kraftfahrzeuges, gemacht werden, wird die Verhandlungsposition gegenüber der Behörde deutlich verbessert. Voraussetzung ist weiterhin, dass der aufgezeichnete Zeitraum repräsentativ ist.

Wir haben ein Formular für die Aufzeichnungen am Ende des Textes abgebildet.

Sollten Sie mehrere Fahrzeuge besitzen, die sowohl für den Beruf als auch für den privaten Gebrauch genutzt werden, empfehlen wir, für jedes Fahrzeug einen solchen Mindestnachweis zu führen.

Elektronische Erfassung

Einfach aber teuer sind die am Markt erhältlichen elektronischen Fahrtenbücher. Hier wird nach jedem Gebrauch des Fahrzeugs die Zuordnung der Fahrt (beruflich/privat) unveränderlich sofort dokumentiert.

Berechnung der beruflichen Nutzung

Die betriebliche Nutzung umfasst die Fahrten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und die weiteren beruflichen Fahrten.

Bei einer Entfernung von 6 km zwischen Wohnung und Arbeitsplatz und 220 Tagen ergeben sich 2.640 km berufliche Nutzung.

Werden weitere 7.000 km jährlich beruflich gefahren und die Jahresgesamtfahrleistung beläuft sich auf 20.000 km, würde in diesem Beispiel die berufliche Nutzung 9.640 km und die private Nutzung 10.360 km betragen.

Da die berufliche Nutzung unter 50 % liegt, scheidet der Ansatz der sog. 1%-Methode aus. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs (Abschreibung, Unterhalt, Reparatur, Versicherung und Steuern etc.) werden entsprechend der Nutzung aufgeteilt. Für die Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte können pro Kilometer pauschal nur 0,15 € angesetzt werden.

Würzburg, Juli 2018

Kraftfahrzeug - Informationen

KFZ-Kennzeichen	
-----------------	--

Kilometerstand am 01.01.20__	
------------------------------	--

Entfernung Wohnung Arbeitsstätte	
----------------------------------	--

(einfache Strecke)

Kilometerstand am 31.12.20__	
------------------------------	--

Hauptnutzer

Name	
------	--

Vorname	
---------	--

Fahrzeugdaten

Listenneupreis des Fahrzeuges	
-------------------------------	--

Fahrzeugtyp	
-------------	--

Typschlüsselnummer	
--------------------	--

Tag der Erstzulassung	
-----------------------	--

Anschaffungsdatum	
-------------------	--

Anschaffungspreis	
-------------------	--

